Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 93/2022 Veröffentlicht am: 02.11.2022

Redaktionelle Richtigstellung

der zweiten Änderung vom 20. April 2022 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudien" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" der Philipps-Universität Marburg vom 16. Januar 2019 in der Fassung vom 21. Oktober 2020 (Amt.Mit. 04/2021)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) am 26. Oktober 2022 die redaktionelle Richtigstellung der zweiten Änderung vom 20. April 2022 der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Januar 2019 in der Fassung vom 21. Oktober 2020 beschlossen:

Artikel 1

In der Änderungssatzung vom 20. April 2022 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 70/2022) ist ein redaktioneller Fehler enthalten, der hiermit richtiggestellt wird.

§ 7 Abs. 1 wird richtiggestellt. Im Absatz 1 war die Angabe zur Regelstudienzeit falsch. Der § 7 erhält daher folgende korrigierte Fassung:

§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang "Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudien" beträgt 8 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen, einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit, wahrzunehmen.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Artikel 2

Die Richtigstellung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 01.11.2022

gez.

Prof. Dr. Carmen Birkle
Dekanin des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 03.11.2022